

GLAS

G101

VERSICHERUNGSFORM NACH DEM GEBÄUDENEUBAUWERT

Diese Versicherung umfaßt sämtliche Scheiben des Gebäudes, gleichgültig, ob diese dem allgemeinen Gebrauch dienen oder zu vermieteten Räumlichkeiten gehören. Innenverglasung wie Wandspiegel, Vitrinen und Pulte sind mitversichert.

Ausgeschlossen sind:

Jede Art von Geschäftsverglasung (das ist die gesamte Verglasung von Verkaufsgeschäften und Ausstellungsräumlichkeiten), Firmenschilder, Einzelscheiben von über 3 m² pro Einzelscheibe, Glasdächer, Plexiglaskuppeln, Wintergärten, Treib- und Gewächshäuser, Glasmalereien, Blei-, Messing- und sonstige Kunstverglasungen.

Ist am Schadentag die der Prämienberechnung zugrunde gelegte Neubauwertsumme niedriger als der tatsächliche Neubauwert, so wird nur derjenige Teil des Schadens ersetzt, der sich zum ganzen Schaden verhält wie die der Prämienberechnung zugrunde gelegte Neubauwertsumme zum tatsächlichen Neubauwert.